

# **Krankenversicherung im Ref, wenn KEINE Verbeamtung nach dem Ref angestrebt wird?**

**Beitrag von „wossen“ vom 13. Februar 2022 13:05**

Nein, unter das Ländertauschverfahren fallen alle Lehrkräfte im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis, egal ob verbeamtet oder nicht.

Die Freigabeerklärung benötigst man, weil einen sonst das neue Bundesland nicht anstellt...(bzw. in den Beamtenstatus übernimmt oder neu verbeamtet)

@:s4g4: Das Problem ist nicht, aus dem Beamten- oder unbefristeten TB-Verhältnis im Herkunftsland rauszukommen, sondern in dem Zielbundesland eine neue (Plan-)Stelle zu bekommen

Wie schon geschrieben, das wird teilweise flexibel gehandhabt (sowohl bei Beamten als auch bei TBs), grundsätzlich aber...

Für lebensalte Beamte (so in den 50er und 60er Lebensjahren) ist ein völlig besitzstandswahrender Länderwechsel aber komplex, da es da um die Verteilung der lebenslangen Pensionsansprüche zwischen dem abgebenden und aufnehmenden Bundesland geht (da muss über das Länderaustauschverfahren ein Ausgleich gefunden werden, eigentlich auch der Hauptsinn des Ganzen - das Fallen der TBs unter das Ländertauschverfahren kann man eigentlich nur dadurch legitimieren, dass sie keinstenfalls besser gestellt werden sollen als verbeamtete Lehrkräfte, mit den tarifbeschäftigte Lehrkräften hat das Bundesland mit dem Eintritt in die Rente ja nix mehr zu tun, bei Beamten sieht es wegen Pensionsansprüchen und Beihilfe anders aus)